

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An  
Stadt Brilon  
- Steueramt -  
Bahnhofstraße 33  
59929 Brilon

### Mitteilung Eigentumswechsel

Hiermit zeige ich den Eigentumswechsel für folgendes Objekt an und bitte um Umschreibung der Abfall- und Winterdienstgebühren ab dem Zeitpunkt des Übergangs.

**Objekt:** Bezeichnung: \_\_\_\_\_  
Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

**Bisherige/r Eigentümer** Name, Vorname \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Neue/r Eigentümer** Name, Vorname \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Datum des Eigentumsübergangs (Übergabe):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer für Rückfragen:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlage:**  Grundbuchauszug

# Grundsätzliche Informationen für einen unterjährigen Eigentumswechsel

## (Zahlungspflicht der Grundbesitzabgaben)

### Grundsteuer:

Gemäß § 22 Bewertungsgesetz erfolgt seitens des Finanzamtes die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres. Darüber hinaus bleibt die Steuerpflicht bestehen, bis der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt (Zurechnungsfortschreibung) für den neuen Eigentümer vorliegt, §§ 9, 10 und 27 Grundsteuergesetz.

**Das bedeutet, dass der Verkäufer hinsichtlich der Grundsteuer im Jahr des Verkaufs bis zum 31. Dezember zahlungspflichtig bleibt und die Steuerpflicht des Erwerbers erst ab dem 1. Januar des Folgejahres beginnt.**

Anderslautende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien - z.B. im notariellen Vertrag - müssen privatrechtlich verrechnet werden.

**Eine unterjährige Umschreibung der Grundsteuern auf einen neuen Eigentümer ist gesetzlich ausgeschlossen.**

### Mülltonnen und Winterdienst:

Es besteht die Möglichkeit, von Januar bis einschließlich Oktober die Abfall- und Winterdienstgebühren unterjährig auf den neuen Eigentümer umzuschreiben. Bei einem Eigentumswechsel ab November sind die Gebühren mit der Grundsteuer privatrechtlich zu verrechnen.

**Eine unterjährige Umschreibung der Gebühren erfolgt nur, wenn Sie uns den Eigentumswechsel mitteilen.**

Bei den Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren beginnt die Gebührenpflicht des Erwerbers mit dem auf den Eigentumsübergang folgenden Monat. Der Veräußerer bleibt bis zum Ende des vorangegangenen Monats gebührenpflichtig.

### Folgende Informationen werden benötigt:

- Was wurde veräußert?
- Von wem und an wen wurde veräußert?
- Wann ist der Zeitpunkt des Besitzübergangs?